

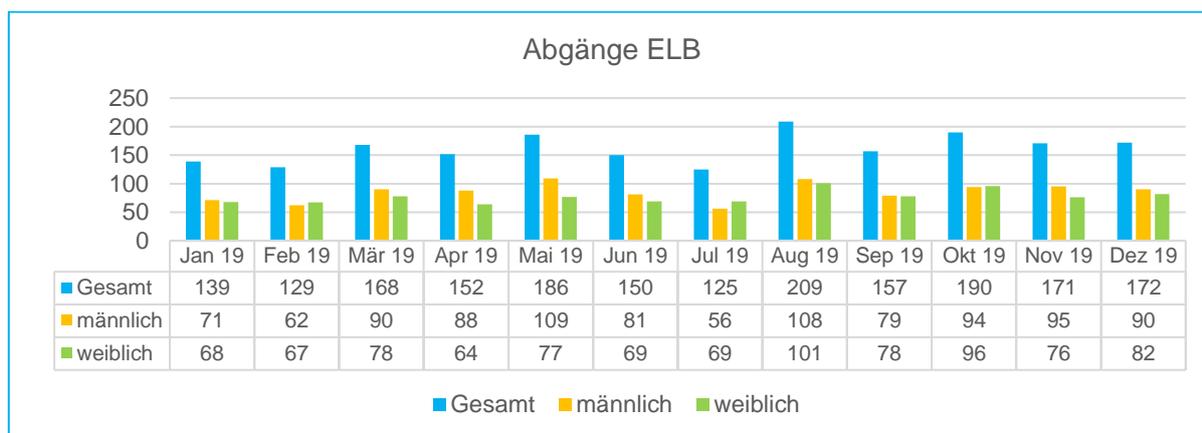
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Sitzung am 10. Februar 2020
↪ Anlage zum Protokoll

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Abgänge 2019

Im Jahr 2019 sind insgesamt 1.948 Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verzeichnen. Davon entfallen 1.023 auf männliche Leistungsberechtigte (52,5 %) und 925 auf weibliche Leistungsberechtigte (47,5 %).

Demgegenüber stehen insgesamt 1.418 Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Aufgrund der höheren Abgangsrate konnte der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresverlauf sukzessiv reduziert werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Abgänge der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Berichtsmonat im Jahresverlauf:



Nach interner Auswertung sind etwa 22 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit der Begründung einer Arbeitsaufnahme aus dem Leistungsbezug ausgeschieden. Bei weiteren 1,4 % endete der Leistungsbezug aufgrund erhöhter Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit.

Bei 8,7 % wurde der Leistungsbezug aufgrund geänderter Einkommensverhältnisse der Bedarfsgemeinschaft beendet. Dies ist etwa der Fall, wenn durch die Arbeitsaufnahme eines anderen Mitglieds die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft beendet werden kann.

Bei der Betrachtung der Einstellungsgründe nach Geschlecht fällt auf, dass bei männlichen Leistungsbeziehern deutlich häufiger die Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch die direkte Arbeitsaufnahme erfolgt ist. Dagegen profitierten die weiblichen Leistungsbezieher öfter von erhöhten Einkünften anderer Bedarfsgemeinschaftsmitglieder und konnten so aus dem Leistungsbezug ausscheiden.